
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

79. Jahrgang

Nr. 17

Samstag, den 15. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite 95	Kreis Mettmann	Bekanntmachung zur Fischerprüfung Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 96-99)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 96-99	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Bekanntmachung zur Fischerprüfung

Die nächsten Fischerprüfungen des Kreises Mettmann finden am 18. und 19. Oktober 2023 in den Räumen der Kreisverwaltung Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann (Verwaltungsgebäude 1, 6. Etage, großer Sitzungssaal), statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann/können ein oder mehrere Prüfungstermin/e abgesagt werden. Die Prüfungsbewerber müssen am Prüfungstage das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens 20. September 2023 bei der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-21, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, einzureichen. Bei diesem Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Mettmann, den 10. Juli 2023

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
Ziegler

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 96-99

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3001918212

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. Juli 2023

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf